



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 22. Juni 2020

98	26	N1 NATUR- UND HEIMATSCHUTZ
	26.03	Schutz der Tier- und Pflanzenwelt
		Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt
		Zustimmung
		Bewilligung Rahmenkredit von Fr. 210'000.– inkl. MWST für die Jahre 2021–2023
		Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

Antrag

1. Der Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt wird zugestimmt.
2. Für das Projekt wird ein Rahmenkredit von Fr. 210'000.– inkl. MWST für die Jahre 2021–2023 bewilligt (jährlicher Bruttokredit von Fr. 70'000.– inkl. MWST).
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, in eigener Kompetenz die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung zu beschaffen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 3. Juli 2019 wurde der Gemeinde Greifensee eine Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) eingereicht. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und empfiehlt die Einzelinitiative der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Der Greifensee und das Greifenseeschutzgebiet gehören zur Identität der Gemeinde Greifensee und entsprechend hoch ist das Verständnis im Dorf für den darunterliegenden Schutzgedanken. Bereits im Jahr 1973 gründete der damalige Gemeindepräsident Dr. Diethelm Zimmermann mit der ASUG eine Kommission, die das Naturverständnis fördern und die wertvollen Schutzgebiete pflegen sollte. Bis heute hat dieser Effort Bestand, entsprechend betreibt die Gemeinde Greifensee verschiedene Instrumente, Massnahmen und Projekte, welche die Biodiversität erhalten und fördern (z.B. Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung, Pflege von gemeindeeigenen Naturobjekten, Aufwertungsprojekt für den Werrikerbach usw.). Einige der verschiedenen Instrumente, Massnahmen und Projekte sind jedoch in die Jahre gekommen und bedürften unabhängig von der vorliegenden Einzelinitiative einer Überarbeitung.

Der von der Einzelinitiative geforderte Rahmenkredit bietet die Chance, während drei Jahren fokussiert alle Tätigkeiten im Bereich «Biodiversität» zu überarbeiten, aufeinander abzustimmen und für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Als Koordinationsrahmen ist ein Biodiversitätsförderkonzept erarbeitet worden, welches etappenweise umgesetzt werden soll.

A. Ausgangslage

Am 3. Juli 2019 wurde der Gemeinde Greifensee eine Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) mit folgenden Begehren eingereicht:

- *Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Greifensee wird für die Jahre 2021–2023 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 210'000.– bewilligt.*
- *Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.*
- *Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.*
- *Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.*

Eine Initiative kann als ausgearbeiteter Entwurf oder als allgemeine Anregung eingereicht werden. Ist die Initiative in der Form nicht einheitlich, hat sie der Gemeinderat als allgemeine Anregung zu behandeln (§ 148 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 und 3 KV). Die eingereichte Initiative beschreibt das Begehren in allen Teilen als konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form (§ 120 Abs. 2 GPR). Sie wurde daher als ausgearbeiteter Entwurf taxiert und am 12. August 2019 vom Gemeinderat für gültig erklärt. Er beauftragte das Ressort Hochbau damit, zur Initiative Stellung zu nehmen, die Meinung des Gesamtgemeinderats einzuholen und anschliessend eine Weisung für die Gemeindeversammlung zu erarbeiten.

B. Biodiversitätsförderkonzept

Der Begriff Biodiversität bezieht sich nicht nur auf die „Artenvielfalt“, sondern ist gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) umfassender zu verstehen und wird wie folgt definiert:

„Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).“

Im Biodiversitätsförderkonzept orientieren sich Ziele und Massnahmenvorschläge an der vorangehenden Definition. Es sollen einerseits die Bestrebungen der Gemeinde Greifensee, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, weitergeführt, andererseits aber auch neue Handlungsfelder definiert werden. Absicht ist es, sämtliche Massnahmen und Projektvorschläge im Biodiversitätsförderkonzept zu bündeln und zu koordinieren.

Das Konzept umfasst sieben Handlungsfelder:

- Ökologische Schwerpunktgebiete
- Biodiversität im Siedlungsgebiet
- Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet
- Biodiversität im Wald
- Artenschutz und -förderung
- Invasive Neobiota
- Förderung des Naturverständnisses

Hauptziel des Konzepts ist es, die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet von Greifensee zu erhalten und mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

C. Handlungsfelder

Die nachstehend angeführten Ziele und Massnahmenvorschläge unter den sieben Handlungsfeldern sind nicht definitiv oder abschliessend zu verstehen, zeigen aber die Stossrichtung und Absichten auf.

C.1 Ökologische Schwerpunkte

Ökologische Schwerpunktgebiete bezeichnen die Inventar- und Schutzobjekte von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung, wichtige ökologische Vernetzungsgebiete sowie Fliess- und Stillgewässer.

Ziele:

Die Schwerpunktgebiete sollen in ihrer Fläche erhalten und – wo möglich – sinnvoll aufgewertet werden.

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Überarbeitung des kommunalen Naturschutzinventars aus dem Jahr 2004.
- Erarbeitung einer kommunalen Schutzverordnung.

C.2 Biodiversität im Siedlungsraum

Der Siedlungsraum ist für die Förderung der Biodiversität zentral. Zur hohen Biodiversität tragen verschiedene Elemente wie z.B. naturnahe Privatgärten, naturnahe Umgebungen von Wohnsiedlungen, naturnahe öffentliche Grünflächen, Bäume im privaten und öffentlichen Raum, begrünte Balkone usw. bei.

Ziele:

- Siedlungstypische, ökologisch wertvolle Lebensräume werden gefördert.
- Im Rahmen von privaten und öffentlichen Planungen und Bauprojekten wird das Potenzial zur Schaffung von biodiversitätsfreundlichen Grünflächen optimal genutzt.
- Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume wird gefördert.
- Mit geeigneten Massnahmen, unter anderem mit der zusätzlichen Pflanzung von Allee- und Einzelbäumen, wird die Durchgrünung des Siedlungsgebiets systematisch gefördert und nebst der Biodiversitätsförderung auch ein Beitrag zu einem angenehmen Siedlungsklima geleistet.
- Siedlungstypische Tiere wie Gebäudebrüter (z.B. Mehlschwalbe, Mauersegler, Dohle, Fledermäuse) und Wildbienen werden gezielt gefördert.

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Gemeindeeigene Grünflächen: Extensive Bewirtschaftung und naturnahe Aufwertung prüfen und umsetzen.
- Erstellung Baum- und Alleepflanzkonzept.
- Unterstützung/Beratung von Privaten zur Gestaltung naturnaher Lebensräume im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, Bereitstellung von Info-Unterlagen (Merkblättern, Pflanzlisten) für Bauwillige.
- Durchführung Naturgartenwettbewerb und/oder Naturgartenkurs zusammen mit der Kommission Riedschutz (ASUG)
- Erstellung Gebäudebrüter-Inventar, Förderung von Nisthilfen für Arten wie Mehlschwalbe, Mauersegler, Fledermäuse, Wildbienen usw.

C.3 Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Die Landwirtschaft hat einen grossen Einfluss auf die Biodiversität. Eine zu intensive Bewirtschaftung führt zu einem Verlust an Biodiversität. Eine extensive Bewirtschaftung mit gezielten Fördermassnahmen hingegen fördert die Biodiversität.

Ziele:

- Die ökologisch wertvollen Flächen im Landwirtschaftsgebiet werden mit geeigneten Massnahmen erhalten und gefördert.
- Der Flächenanteil der Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet und insbesondere deren Qualität wird gesteigert.
- Die biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume wird gefördert.

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Weiterführung Vernetzungsprojekt, Ausrichtung von Förder- und Anreizbeiträgen zur Anlage von Blumenwiesen, Hecken, Obstbäumen, insektenfreundlichen Sträuchern entlang Waldrand.
- Wirkungskontrolle für ausgewählte Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts durchführen.
- Unterstützung der Gründung eines Obstgartenvereins, z.B. zur Pflege und Erweiterung des Obstbaumbestandes im Gebiet Lochacher.

C.4 Biodiversität im Wald

Der Wald bedeckt rund 9 % des Gemeindegebiets, ist also eher von untergeordneter Bedeutung. Zu den wichtigsten Defiziten im Bereich Biodiversität im Wald zählen die Untervertretung vielfältiger Strukturen, wie z.B. gestufte Waldränder sowie der Mangel an Alt- und Totholz.

Ziele:

- Die ökologischen Funktionen des Waldes werden durch eine angepasste, naturnahe Bewirtschaftung und durch Förderung z.B. von vielfältigen Strukturen gewährleistet und unterstützt.

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Unterstützung der Holzkorporation und der Privatwaldbesitzer bei der biodiversitätsfreundlichen Waldbewirtschaftung. Insbesondere Förderung von strukturreichen Waldrändern.
- Neophyten-Bekämpfung (siehe Titel C.6 „Invasive Neobiota“).
- Naturerlebnis und -beobachtung im Wald fördern (siehe Titel C.7 „Förderung des Naturverständnisses“).

C.5 Artenschutz und -förderung

Neben dem Schutz und der Aufwertung der Lebensräume müssen für die Erhaltung und Förderung einzelner Arten teilweise spezifische Artenschutzmassnahmen ergriffen werden. Im Kanton Zürich nehmen die Populationen vieler Arten weiter ab oder sterben sogar aus.

Ziele:

- Arten, welche in Greifensee ursprünglich verbreitet waren und welche mit gezielten Fördermassnahmen das Potenzial haben, sich wieder zu verbreiten, werden gezielt gefördert.
- Die Vorkommen und Bestände national prioritärer Arten sowie weiterer gefährdeter Arten werden als Grundlage für die Durchführung von Schutzmassnahmen sowie von Artenhilfsprogrammen in angemessener Weise dokumentiert.

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Einleitung und/oder Unterstützung von Projekten zur Förderung von national prioritären Arten (z.B. Neuntöter, Laubfrosch und vor allem auch Kiebitz in seenahen Gebieten, z.B. Gebiet Furen).
- Förderung von Gebäudebrütern im Siedlungsraum (siehe Titel C.2 „Biodiversität im Siedlungsraum“).

C.6

Invasive Neobiota

Invasive Neobiota sind gebietsfremde, nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingeführte Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen). Sie breiten sich auf Kosten einheimischer Arten effizient aus, sind nur schwer unter Kontrolle zu bringen und verursachen in zunehmendem Masse naturschützerische, gesundheitliche oder wirtschaftliche Schäden.

Ziele:

Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten geschützt. Als wichtige Schutzgüter gelten:

- Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen
- Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung
- Die Gesundheit des Tieres
- Die land- und forstwirtschaftliche Produktion
- Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Kommunale Neophytenbekämpfungsstrategie erarbeiten. Anschliessend gezielte Bekämpfung invasiver Neophyten, insbesondere auch auf gemeindeeigenen Parzellen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Neobiota-Problematik.

C.7

Förderung des Naturverständnisses

Für eine zielführende Umsetzung von Biodiversitätsförderanliegen ist das Verständnis über Zusammenhänge von Natur-, Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsanliegen bei Bevölkerung, Schulen, Interessengruppen etc. eine Grundvoraussetzung. Dazu ist eine kontinuierliche Informations-, Aufklärungs- und Motivationsarbeit unabdingbar.

Ziele:

- Das Verständnis über die Zusammenhänge rund um das Thema Biodiversität wird bei der Bevölkerung von Greifensee, Schulen, Vereinen etc. durch Veranstaltungen, Projektinformationen, Beratung und die Schaffung von Naturerlebnis- und -beobachtungsangeboten gezielt und kontinuierlich gefördert.

Mögliche Projekte/Massnahmen:

- Regelmässige Information der Bevölkerung mittels Presse, Führungen, Veranstaltungen etc. zum Thema Biodiversität.
- Thema Biodiversität auf der Website der Gemeinde Greifensee prominent und umfassend präsentieren.
- Einrichtung eines Naturerlebnispfades im Gebiet Breitenstudenhof prüfen und umsetzen.
- Naturtage mit Schulen umsetzen, Schüler lernen Natur in und um Greifensee kennen, falls möglich verbunden mit praktischen Einsätzen.
- Aktionen im Siedlungsraum durchführen (Naturbeobachtungen, Naturtrail, Mitmachaktionen, Biomonitoring/Naturdetektive).

D. Kosten

Die Kosten für das Biodiversitätsförderkonzept inkl. der allfällig möglichen Projekte/Massnahmen belaufen sich auf Fr. 210'000.– inkl. MWST (Rahmenkredit). Dieser Betrag gilt als Kostendach bzw. darf nicht überschritten werden. Bei einer gleichmässigen Verteilung ergäbe dies für die Jahre 2021, 2022 und 2023 je Fr. 70'000.– inkl. MWST. Die konkreten Beträge aufgrund der geplanten Arbeiten werden in das entsprechende Budget eingestellt.

Die etappenweise Umsetzung sorgt dafür, dass die Biodiversitätsförderstrategie mit dem aktuellen Stellenetat der Gemeindeverwaltung erfolgen kann.

E. Weiteres Vorgehen

Die Prioritätensetzung, Beurteilung der Machbarkeit, die Auswahl, die weitere Planung und die Erstellung eines Umsetzungszeitplans für die Massnahmen und Projektvorschläge erfolgen nach der definitiven Beschlussfassung zum Biodiversitätsförderkonzept. Das Biodiversitätsförderkonzept soll zudem so gestaltet werden, dass es sich an neue Erkenntnisse aus der Forschung oder Forderungen aus der Politik und Gesellschaft anpassen kann.

Im 3. Jahr der Umsetzung ist eine Umsetzungskontrolle (Evaluation) bezüglich der getroffenen Massnahmen vorzunehmen. Dannzumal ist auch über eine allfällige Fortsetzung der Umsetzung des Konzepts zu entscheiden.

F. Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat empfiehlt, der Einzelinitiative zuzustimmen. Mit dem Rahmenkredit soll ein Biodiversitätsförderkonzept erarbeitet und in der 1. Etappe umgesetzt werden. Das Konzept soll alle für die Gemeinde relevanten Handlungsfelder umfassen und auf den bisherigen Bemühungen aufbauen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- RPK, Präsident Bruno Hug, Rietpark 55, 8606 Greifensee (per E-Mail)
- Hochbauvorsteher
- Finanzen
- Hoch- und Tiefbau
- Akten

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller

Philippe Sturzenegger

Versandt am:

GEMEINDE GREIFENSEE
Rechnungsprüfungskommission



Abschied

Geht an: Gemeinderat Greifensee

Datum: 20. Oktober 2020

z.K. an: Mitglieder der RPK Greifensee

Betrifft: Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates zur Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt geprüft.

Das Engagement für die Umwelt hat in Greifensee eine langjährige Tradition. Entsprechend sind verschiedene Instrumente zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Greifensee implementiert und werden von den Behörden gezielt gefördert. Weitere Projekte wie zum Beispiel die Renaturierung des Werrikerbachs sind in Planung. Diese Ausgaben liegen in der Kompetenz des Gemeinderates oder werden jeweils über das Budget bewilligt.

Neben der Gemeinde engagieren sich verschiedene private aber auch öffentlich-rechtliche Organisationen mit Direktzahlungen und konkreten Projekten für die Förderung der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee.

Mit der Einzelinitiative soll zu den bestehenden Aufwendungen ein Kreditrahmen für weitere Ausgaben von Fr. 210'000 verteilt über drei Jahre bewilligt werden.

Die Einzelinitiative weist zwar eine umfassende Liste von möglichen Massnahmen auf, sagt jedoch nichts über deren Priorisierung aus. Sie schafft aus der Sicht der RPK keine Klarheit durch konkrete Umsetzungsvorschläge. Ebenso werden Angaben über den sinnvollen Mitteleinsatz und wie dieser gemessen werden kann, vermisst. Die RPK erkennt aus der Zielsetzung keinen Bezug zur Höhe des geforderten Kreditrahmens.

Die RPK anerkennt den nachhaltigen Nutzen einer Förderung der Artenvielfalt. Sollten zusätzliche Massnahmen in diesem Bereich als sinnvoll erachtet werden, verfügt der Gemeinderat bereits über die notwendigen, finanziellen Kompetenzen.

Da die Einzelinitiative nach Einschätzung der RPK keinen substantiellen Mehrwert bewirkt, empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Antrags.

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Bruno Hug
Präsident

Renate Rieder
Mitglied